

Stadtentwässerung Freising Geschäftsbericht 2023



Stadt
Freising



Impressum:

Stadtentwässerung Freising
Amtsgerichtsgasse 6
85354 Freising

Satz und Druck:



Rudlfing 6 · 85417 Marzling

Inhalt	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	
A. Grundlagen des Unternehmens	5
– Unternehmensform und Rechtsgrundlagen	5
– Tätigkeitsumfang	5
B. Wirtschaftsbericht	7
– Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
– Entwässerungsanlag	8
C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
– Personalstand	9
– Personalaufwand	9
– Finanzlage	9
– Vermögenslage	10
– Finanzielle Leistungsindikatoren	10
– Gesamtaussage	10
D. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	10
– Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, Risikomanagement	10
– Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	11
E. Weitere Angaben und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	12
– Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen	12
F. Prognosebericht	13
Bilanz für das Geschäftsjahr 2023	
– Bilanz zum 31. Dezember 2023	16/17
– Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	20
– Allgemeine Angaben	21
– Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
– Erläuterungen zur Bilanz	24/25
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	27
– Sonstige Pflichtangaben	28
– Ergebnisverwendung	28
– Organe des Eigenbetriebs	29
– Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	30
Anhang	
Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider	35

Stadtentwässerung Freising

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

UNTERNEHMENSFORM UND RECHTSGRUNDLAGEN

Der Betrieb ist ein Eigenbetrieb der Stadt Freising. Er umfasst die Abwasserentsorgung.

Die Betriebssatzung wurde am 17. März 2004 erlassen.

Der Betrieb wird ohne Gewinnabsicht auf der Grundlage der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt.

Organe des Betriebes nach der Betriebssatzung sind der Werkleiter, der Werkausschuss, der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

TÄTIGKEITSUMFANG

Seit dem 1. Januar 2004 wird vom Eigenbetrieb die von der Stadt Freising übernommene Entwässerungsanlage betrieben. Diese Anlage fungiert im Misch-, Schmutz- und Trennsystem. Der Kanalabschnitt der Innenstadt bis in den Norden zur Waldsiedlung wird im Mischsystem betrieben, die außenliegenden Gebiete im Trennsystem. Der südlich der Isar gelegene Teil des Stadtgebietes (Lerchenfeld) im Trennsystem, wobei nur das Schmutzwasser gefasst wird. Das Regenwasser wird auf den jeweiligen Grundstücken von den Eigentümern versickert. Für die Stadt übernimmt der Eigenbetrieb alle anfallenden Unterhaltsarbeiten im Bereich der Straßenentwässerung.

Im Ortsteil Haindlfing ist ein Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal) vorhanden. Das Schmutzwasser wird der zentralen Kläranlage Freising zugeführt. Das Regenwasser wird über einen Regenwasserkanal und ein Absetzbecken über einen Graben zum Vorfluter (Amper) abgeleitet.

Der Ortsteil Hohenbachern entwässert ebenfalls überwiegend im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal), wobei das Regenwasser über ein Absetzbecken in einen Vorfluter abgeleitet wird. Lediglich in den Straßen „Am Hochrain“ und „Kreuzfeld“ ist aus technischen Gründen nur ein Schmutzwasserkanal vorhanden.

Die Ortsteile Acherling, Altenhausen, Ast, Attaching, Dürnast, Gartelshausen, Garten, Haxthausen, Itzling, Kleinbachern, Lageltshausen, Pellhausen, Pulling, Sünzhausen, Tüntenhäusen, Untergartelshausen, Wies, Zellhausen sind mit einem Schmutzwasserkanal an die vollbiologische Kläranlage in Freising angeschlossen. Das Regenwasser wird von den Grundstückseigentümern versickert.

Für die Ortsteile Dürneck, Edenhofen, Eggertshofen, Erlau, Feldhof, Pallhausen, Pettenbrunn, Piesing, Zurnhausen liegt ein mit dem Wasserwirtschaftsamt Freising abgestimmtes Abwasserentsorgungskonzept vor. Demnach ist ein Anschluss an die zen-

trale Abwasserbeseitigung nicht wirtschaftlich. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über private Kleinkläranlagen, die, soweit erforderlich, von den Grundstückseigentümern den Regeln der Technik entsprechend saniert wurden.

Um die Kläranlage und das Kanalnetz zu entlasten und zu einem gerechten und umweltfreundlichen Management überzugehen, wurde 2009 die gesplittete Gebühr eingeführt. Dies bedeutet, dass die Abwassergebühren nach Frischwasserverbrauch und versiegelter Grundstücksfläche abgerechnet werden.

Mit Abschluss der Ertüchtigungsmaßnahmen (Stufe 1 und 2) der Kläranlage Freising in den Jahren 2007 und 2008 wurden die Voraussetzungen für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in die Isar erbracht. Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 13.03.2008 erteilt. Sie endet am 01.03.2028.

Zum Ende des Jahres 2014 wurde der neue Gaskessel einschließlich Pufferbehälter auf der Kläranlage in Betrieb genommen.

Ebenfalls Ende des Jahres ging das Regenrückhaltebecken in der Rotkreuzstraße, Ecke Holzgartenstraße in Betrieb. Das Becken dient der Entlastung des Mischwasserkanals in der Rotkreuzstraße in Richtung Mainburger Straße. Hier wurden ca. 2,8 Mio. € investiert.

2015/2016 erfolgten die Planungen für den Neubau des Nachklärbeckens 2 selbst sowie für das erforderliche Provisorium zum Betrieb der Kläranlage. Nachdem das dafür notwendige, umfangreiche wasserrechtliche Verfahren abgeschlossen worden war, konnte Ende 2016 mit dem Bau begonnen werden. Das neugebaute Nachklärbecken ging im April 2018 in Betrieb.

Die Beleuchtung in der Kläranlage wurde 2017 erneuert. Es wurden energieeffiziente LED-Lampen eingesetzt. Die Maßnahme wurde mit 30% gefördert.

Bereits seit 2013 laufen Planungen zur Sanierung des alten Betriebsgebäudes und der angeschlossenen Faulturmanbauten, die alle zur Gründungszeit der Entwässerungsanlage erbaut wurden und mittlerweile starke bauliche Schäden aufweisen. Aufgrund der hohen Asbestbelastung in vielen zu sanierenden Bereichen sowie der erforderlichen Sanierungsarbeiten im laufenden Betrieb, mussten die ursprünglichen Planungen konzeptionell neu und detailliert durchdacht werden. Im Zuge der Konzepterstellung wurde die Generalsanierung des bestehenden alten Betriebsgebäudes und der angeschlossenen Faultürme in kleinere, aufeinander abgestimmte Bauabschnitte gegliedert. Die ersten beiden Sanierungsprojekte „Erneuerung der Schlammmentwässerung“ und „Sanierung des Eindickerschachts“ werden in 2024 baulich umgesetzt.

Im Zuge der Neugestaltung der Innenstadt wird seit 2016 das Leitungsnetz in den betroffenen Straßen, soweit erforderlich, vor dem Straßenausbau saniert. Der größte Teil ist fertiggestellt. Die Maßnahmen fanden in offener und geschlossener Bauweise statt.

Seit mehreren Starkregenereignissen ab 2017 wird das gesamte Kanalnetz hinsichtlich richtiger Dokumentation und Leistungsfähigkeit überprüft und Entlastungsmöglichkeiten über Variantenbetrachtung ermittelt.

Eine Realisierung der am besten geeigneten Entlastungsvarianten erfolgt voraussichtlich ab 2025.

Die Rechtsgrundlagen sind durch die Entwässerungssatzung nebst Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) gegeben. Zum 23.09.2015 trat die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung in Kraft; die BGS-EWS wurde letztmals am 13.05.2022 geändert.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. „Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisen geprägten Umfeld ins Stocken“, sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland“ in Berlin. „Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort“, so Brand weiter. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher (Quelle: Pressemitteilung www.destatis.de vom 15.01.2024).

Die Abwasserentsorgung ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang und die Einhebung kostendeckender Gebühren gekennzeichnet.

ENTWÄSSERUNGSANLAGE

Bei der Abwasserentsorgung ist seit einigen Jahren ein leichter Rückgang der eingeleiteten Abwässer zu beobachten. Die mit den Infrastrukturaufwendungen verbundenen hohen Fixkosten sind auf diese Abwassermenge zu verteilen. Im Berichtsjahr 2023 lag die entsorgte Menge zum wiederholten Mal unter dem Niveau des Vorjahres. Nach einer Gebührenkalkulation stieg die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2021 um 0,37 €/m³, die Niederschlagswassergebühr sank um 0,09 €/m³.

C. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die nachfolgende Tabelle erläutert die Umsatzerlöse 2023 im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Abrechnung der Einleitungsgebühren erfolgt durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH gegen Kostenerstattung.

2023	Gebühr €	m³	€	%
Abwasserabgabe	0,50	1.809	904,50	19,13
Schmutzwassergebühr	1,86	2.327.474	4.329.286,27	116,21
Niederschlagswasserg.	0,74		697.683,80	
Sonderkunden (VJ)			2.181.771,25	236,86

2022	Gebühr €	m³	€	%
Abwasserabgabe	0,50	4.547	2.273,50	48,10
Schmutzwassergebühr	1,86	2.368.610	4.405.210,19	118,13
Niederschlagswasserg.	0,74		704.459,90	
Sonderkunden (VJ)			1.883.134,37	204,44

2021	Gebühr €	m³	€	%
Abwasserabgabe	0,50	3.678	1.839,00	38,90
Schmutzwassergebühr	1,86	2.433.589	4.524.790,19	120,97
Niederschlagswasserg.	0,74		707.635,31	
Sonderkunden (VJ)			2.103.240,09	228,33

2020	Gebühr €	m³	€	%
Abwasserabgabe	0,50	1.088	544,00	11,51
Schmutzwassergebühr	1,49	2.497.912	3.721.236,83	104,40
Niederschlagswasserg.	0,83		794.751,54	
Sonderkunden (VJ)			2.337.385,60	253,75

2019	Gebühr €	m³	€	%
Abwasserabgabe	0,50	6.417	3.208,50	67,88
Schmutzwassergebühr	1,49	2.460.156	3.666.610,11	103,09
Niederschlagswasserg.	0,83		792.802,49	
Sonderkunden (VJ)			3.414.459,93	370,68

2004 = 100	Gebühr €	m³	€	%
Abwasserabgabe	0,50	9.454	4.727,00	100
Trennsystem	1,49	1.442.559	2.149.289,03	100
Mischsystem	1,66	1.311.060	2.176.273,14	
Sonderkunden			921.133,97	100

Die Ertragslage war durch einen Jahresgewinn von 0,59 Mio. € gekennzeichnet. Ursächlich waren Mehrerlöse im Gebührenbereich (T€ 598) und ein geringerer Rückstellungsbedarf beim Gebührenaussgleich (T€ 864). Auch der Erfolgsplan 2023 war von einem positiven Ergebnis ausgegangen.

Einen Überblick über den Personalbereich gibt die Entwicklung des Personals und die Angaben zum Personalaufwand:

PERSONALSTAND

	31.12.2022	31.12.2023
Technischer Bereich	33	30
Kaufmännischer Bereich	6	7

Der Personalstand zum 31. Dezember 2023 entspricht dem Stellenplan des Eigenbetriebes.

PERSONALAUFWAND

	31.12.2022 €	31.12.2023 €
Entgelte	1.931.844,79	1.939.407,78
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	450.383,68	472.148,19
	2.382.228,47	2.411.555,97

Der leichte Anstieg des Personalaufwands 2023 ist auf die tariflichen Erhöhungen und im Jahresdurchschnitt einen zusätzlichen Mitarbeiter zurückzuführen.

FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsmöglichkeit erlaubt die städtische Haushaltssatzung die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 1 Mio. €.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 2.279 war nicht ausreichend, um Investitionen von T€ 1.929 und Tilgungsverpflichtungen für Kredite in Höhe von T€ 2.255 zu decken. Hierzu war die Aufnahme eines weiteren Kredits in Höhe von T€ 1.500 erforderlich. In Summe ergibt sich ein Abbau der finanziellen Mittel in Höhe von T€ 91.

Aufgrund der eingeräumten Kreditlinien ist der Eigenbetrieb in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch erwartet.

VERMÖGENSLAGE

Nach Investitionen (Zugänge einschließlich der Umbuchungen von Anlagen im Bau lt. Anlagennachweis) im Berichtsjahr von insg. T€ 1.929 sowie Abschreibungen des Geschäftsjahres von T€ 3.037 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Restbuchwert von T€ 76.036. Die wesentlichen Investitionen betreffen diverse Verteilungsanlagen (T€ 1.888) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 41). Im Wirtschaftsplan 2023 waren Investitionen von 6,57 Mio. € veranschlagt. Die Abweichung ist begründet durch zeitliche Verschiebung von Baumaßnahmen und Projekten.

Die Anlagen im Bau betreffen diverse Abwassersammelanlagen (T€ 895) und diverse Investitionen in die Kläranlage (T€ 738).

Der Restbuchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2023 2.598.726,25 €.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Eigenbetrieb ist gebührenfinanziert. Der interne Focus liegt auf der abzurechnenden eingeleiteten Wassermenge und der Materialaufwandsquote. Die eingeleitete Wassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % vermindert. Die Materialaufwandsquote liegt vor Zuschüssen und Rückstellungsveränderung unverändert bei 44%.

GESAMTAUSSAGE

Die Umsatzerlöse entwickeln sich positiv. Das prognostizierte Jahresergebnis von T€ 294 wurde mit dem Gewinn in Höhe von T€ 592 übertroffen.

D. BERICHT ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG, RISIKOMANAGEMENT

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Anschluss- und Benutzungszwanges ist ein nennenswertes Absatzrisiko für den Eigenbetrieb nicht gegeben. Risiken im Bereich der Betriebsführung liegen vor allem in der Einhaltung der Grenzwerte für die Schmutzfracht des gereinigten Abwassers, welche sich auf die Höhe der Abwasserabgabe auswirken. Dem individuellen Ausfallrisiko und dem pauschalen Kreditrisiko bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist bei der Bilanzierung und Bewertung der entsprechenden Bilanzposten in angemessener Weise und in ausreichendem Umfang Rechnung getragen worden.

Konkrete Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken sind für den städtischen Eigenbetrieb aufgrund seiner hoheitlichen Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Weitere Risiken können sich eventuell aus den umfangreichen Kanalnetzreparaturen und Sanierungsmaßnahmen sowie den Investitionsprojekten des Eigenbetriebs ergeben, wobei eine Kompensation derartiger Risiken allerdings grundsätzlich mittels des für den Eigenbetrieb bestehenden Versicherungsschutzes erreicht wird.

Marktrisiken: Unsere Industrie- und Gewerbekunden sind von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Bei einem wirtschaftlichen Abschwung könnte sich eine geringere Einleitungsmenge einstellen. Von einer guten Konjunktur würden wir entsprechend profitieren. Die Konjunktursensitivität ist allerdings insgesamt als schwach einzuschätzen.

Marktpreisrisiken: Die Preisrisiken im Beschaffungsmarkt liegen insbesondere in gestiegenen Energiekosten durch die Russland-Ukraine-Krise. Beim Absatz bestehen aufgrund der Einhebung kostendeckender Abwassergebühren keine Risiken oder Chancen.

Um eine frühzeitige Erkennung von Risiken zu ermöglichen, wurden Risk-Maps für die verschiedenen Funktionsbereiche des Eigenbetriebs erstellt.

Wesentliche Chancen und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes beeinflussen könnten, sind derzeit nicht vorhersehbar. Dies gilt auch für evtl. Auswirkungen aus der Corona-Krise.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Die wesentlichen, von der Gesellschaft eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs und liquide Mittel.

Diese Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen und nach Möglichkeiten unter Ausnutzung von Skonti beglichen.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente bestehen grundsätzlich im Bereich der Liefer- und Leistungsforderungen. Ein Großteil dieser Forderungen besteht gegenüber Großabnehmern und der Stadt Freising, deren Ausgleich in der handelsüblichen Zeit erfolgt. Den Ausfallrisiken aus weiteren Forderungen wird durch ein straffes Forderungsmanagement begegnet.

Währungsrisiken bestehen nicht, da die Gesellschaft ihre Geschäfte ausschließlich in Euro abwickelt.

E. WEITERE ANGABEN UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN

Eigenkapital

	01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2023 €
Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Allg. Rücklage	6.175.443,65	0,00	0,00	6.175.443,65
Gewinn/Verlust	-735.594,29	591.690,67	0,00	-143.903,62
	10.439.849,36	591.690,67	0,00	11.031.540,03

Rückstellungen

	01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zugang €	Aufzinsung €	31.12.2023 €
Prüfungs-/Beratungskosten	32.000,00	29.014,42	2.985,58	32.000,00	0,00	32.000,00
Urlaub	98.202,70	98.202,70	0,00	89.258,44	0,00	89.258,44
Überstunden	45.476,03	45.476,03	0,00	55.045,27	0,00	55.045,27
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	11.660,00	-760,00	10.900,00
Aufbewahrung	5.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	6.000,00
Beihilfe	597.709,00	38.212,00	0,00	0,00	0,00	559.497,00
Verwaltungskosten	0,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
Gebührenüberdeckung	4.210.147,00	1.166.085,00	0,00	1.038.256,00	-15.122,00	4.067.196,00
	4.988.534,73	1.376.990,15	2.985,58	1.337.219,71	-15.882,00	4.929.896,71

Wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens sind die Mitarbeiter. Die Beschäftigten werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TV-V) vergütet. Die Fluktuation in den Bereichen Verwaltung und Technik ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich bisher mit ihrem Betrieb. Die Betriebszugehörigkeit ist daher eher langfristig.

Das Geschäftsjahr 2023 stellte wegen einer größeren Anzahl an laufenden Baumaßnahmen wieder große Anforderungen an die Einsatzfreude und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter. Die Werkleitung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete außergewöhnliche Arbeit. Der Dank gilt auch den Mitgliedern des Personalrates für das positive Zusammenwirken.

F. PROGNOSEBERICHT

Der Bereich der Abwasserentsorgung ist vom öffentlich-rechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang geprägt. Die Berechnung der Abwassergebühren erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip. Für 2024 wird mit einem ähnlichen Gebührenaufkommen wie 2023 gerechnet. Aus der Gebührenkalkulation hatten sich ab 01.01.2021 höhere Gebühren im Schmutzwasserbereich ergeben. Allerdings sind die Erlöse bei den Sonderkunden immer schwierig vorherzusehen.

Im Erfolgsplan 2024 ist ein Überschuss von T€ 19 veranschlagt.

Im Bereich des Kanalnetzes werden weiterhin Mittel in die Erneuerung des Kanalnetzes investiert, um den Fremdwasseranteil weiter gering zu halten.

Für Kanalsanierungen ist im kommenden Jahr ein Betrag von 1,55 Mio. € vorgesehen. Die im Vermögensplan veranschlagten Gesamtinvestitionen belaufen sich für 2024 auf 7,466 Mio. €.

Auch in Zukunft werden Investitionen notwendig sein, um die Kläranlage technisch auf aktuellem Stand zu halten. Nur so ist es möglich, den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht zu werden. Gleichzeitig wirkt sich eine hohe Reinigungsleistung mindernd auf die Abwasserabgabe aus. Weniger Energieverbrauch senkt die Betriebskosten und schont die Ressourcen. Genauso ist ein intaktes und dichtes Kanalnetz zum Schutz des Grundwassers wichtig. Somit dienen auch die Investitionen im Kanal dem Umweltschutz und haben Auswirkungen auf die künftigen Gebühren.

Bleibende negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Betrieb der Entwässerung haben sich zum Glück nicht ergeben.

Mit erheblichen Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise ist allerdings zu rechnen. Es wird mit höheren Energiekosten, für die Stadtentwässerung selber und für die wirtschaftlichen Betriebe allgemein, gerechnet. Der Konflikt erzeugt hohe Unsicherheit bzgl. der Versorgung mit Material. Lieferketten werden evtl. beeinträchtigt. Benötigte elektronische Bauteile oder Chemikalien (z. B. Flockungsmittel oder Fällmittel) können nicht oder nur mit langer Verzögerung geliefert werden.

Trotz alledem rechnet man im kommenden Jahr mit einem positiven Ergebnis. Investitionen ins Klärwerk und nötige Maßnahmen in der Kanalsanierung werden laufend getätigt, um die Qualität der Entwässerungsleistung dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Freising, 31.03.2024

Stadtentwässerung Freising

Bernhard Knopek
Werkleiter

Stadtentwässerung Freising

Bilanz 2023



**Bilanz zum 31. Dezember 2023
der Stadtentwässerung Freising, Freising**

	€	€	Aktiva Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN.			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.294,65		2.197,77
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	1.295.928,67		1.398.760,33
2. Abwasserbehandlungsanlagen	10.370.752,05		10.512.350,32
3. Technische Anlagen und Maschinen	332.531,16		377.591,94
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	52.950,73		2.554,91
5. Abwassersammelanlagen	60.247.055,88		60.138.385,16
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.131.232,80		1.326.516,69
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.598.726,25		3.385.531,79
	76.029.177,54		
	76.036.472,19		77.141.691,14
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.821,32		87.924,91
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.800,47		228.025,72
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. T€ 0)			
2. Forderungen gegen die Stadt Freising	998,01		0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. T€ 0)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		6.852,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. T€ 0)			
	174.798,48		234.878,37
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN			
	3.377.061,95		3.468.194,80
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	19.633,98		1.434,83
	79.712.787,92		80.936.321,82

	€	€	Passiva Vorjahr €
A. EIGENKAPITAL			
I. STAMMKAPITAL	5.000.000,00	5.000.000,00	
II. ALLGEMEINE RÜCKLAGE	6.175.443,65	6.175.443,65	
III. JAHRESGEWINN/-VERLUST			
Verlust-/Gewinnvortrag	-735.594,29	-203.911,71	
Jahresgewinn/-verlust	591.690,67	-531.682,58	
	-143.903,62		
	11.031.540,03	10.439.849,36	
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	40.799.944,43	41.831.228,83	
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.597.847,00	2.613.135,00	
2. Sonstige Rückstellungen	4.929.896,71	4.988.534,73	
	7.527.743,71	7.601.669,73	
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.230.149,55	18.781.999,06	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.112.360,86 € (Vj. T€ 1.052)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	18.117.788,69 € (Vj. T€ 17.730)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	817.009,77	518.428,30	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	817.009,77 € (Vj. T€ 515)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0 € (Vj. 0 €)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Freising	6.197,63	1.373.041,56	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.197,63 € (Vj. T€ 1.203)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0 € (Vj. T€ 0)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	175.202,80	120.104,98	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	175.202,80 € (Vj. T€ 0)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0 € (Vj. T€ 0)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 € (Vj. T€ 0)		
	20.228.559,75	20.793.573,90	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	125.000,00	270.000,00	
	79.712.787,92	80.936.321,82	

Stadtentwässerung Freising

Gewinn- und Verlustrechnung 2023



Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	Berichtsjahr		Vorjahr		
	€	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	11.193.177,21			9.720	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.832,19	11.195.009,40		8	9.728
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	1.547.574,37			1.667	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.350.043,21			1.983	
c) Abwasserabgabe	171.011,88	4.068.629,46		167	3.817
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	1.939.407,78			1.932	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	472.148,19			450	
- davon für Altersversorgung					
381.871,17 EUR (Vj.: 313 TEUR)		2.411.555,97		2.382	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
	3.036.918,79			3.043	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	603.895,09	10.120.999,31		548	9.790
		1.074.010,09			-62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.955,82			23	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	496.565,75	473.609,93		486	463
9. Ergebnis nach Steuern		600.400,16			-525
10. Sonstige Steuern		8.709,49			6
11. Jahresgewinn/-verlust		591.690,67			-531
Nachrichtlich:					
Behandlung des Jahresverlustes					
Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres		-735.594,29			
Vortrag auf neue Rechnung		-143.903,62			

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Freising
Amtsgerichtsgasse 6
85354 Freising

ALLGEMEINE ANGABEN

Durch den Beschluss Nr. 97/14 a des Stadtrates in der öffentlichen Sitzung Nr. 14 vom 4. Dezember 2003 wurde die „Ausgliederung“ der Stadtentwässerung aus dem städtischen Haushalt und die Umwandlung in einen Eigenbetrieb beschlossen. Die „Ausgliederung“ erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2004.

Die Stadtentwässerung Freising ist ein Eigenbetrieb gem. § 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Der Eigenbetrieb umfasst den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises erfolgte nach den Formblättern der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV).

Soweit Vermerke wahlweise bei den Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, werden diese im Anhang aufgeführt.

In entsprechender Anwendung des § 265 Abs. 2 HGB werden in der Bilanz zu jedem Posten die entsprechenden Beträge des Vorjahres angegeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gem. §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften werden grundsätzlich stetig angewandt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Anlagegüter über 250,00 € werden aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungen werden entsprechend den Nutzungsdauern und Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung (KGSt) angesetzt. Die Gebäudeabschreibung orientiert sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wird, werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, in die Herstellungskosten einbezogen.

Zuschüsse für erhaltene Herstellungs- und Ergänzungsbeiträge, Anschlusskosten und Baukosten werden gemäß § 21 Abs. 3 EBV passivisch unter dem Bilanzposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen und entsprechend ihrer Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand der Folgejahre darstellen.

Die erhobenen Herstellungs- und Ergänzungsbeiträge, Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten werden als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und erfolgswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Für die Auflösung der Ertragszuschüsse werden Nutzungsdauern von 40 Jahren bis 62 Jahren zugrunde gelegt.

Die **Pensionsrückstellungen** sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Teilwert, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,82 %, nach 1,78 % im Vorjahr, sowie einer Dynamisierung der Aktivbesoldung und der Versorgungsbezüge von 0,94 %, bewertet. Die Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Bei der Ermittlung wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die von Prof. Dr. Klaus Heubeck veröffentlichten Richttafeln 2018 G angewendet. Dabei gilt für aktive Beamte eine Verschiebung des Renteneintrittsalters für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1961 auf 66 Jahre sowie ab 1962 auf 67 Jahre gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.04.2007 und BMF-Schreiben vom 05.05.2008:

IV B2 – S 2176/07/0003. Der Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,74 %) beträgt 2.620.206 € wodurch sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 in Höhe von 22.359 € ergibt.

2023 musste die gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB gebildete **Beihilferückstellung** um 38.212 € reduziert werden. Berechnungsgrundlage auch hierfür ist das o. g. versicherungsmathematische Gutachten.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, denen ausreichend Rechnung getragen wurde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen, die Erträge des Folgejahres darstellen.

Stadtentwässerung Freising Anlagennachweis 2023



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Zusammengefasster Anlagennachweis 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Umbu- chungen +/-	Endstand 31.12.23
	Anfangsstand 01.01.23	Zugänge	Abgänge		
	€	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	166.185,74	7.384,63	0,00	0,00	173.570,37
II. SACHANLAGEVERMÖGEN					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	5.930.741,83	0,00	0,00	0,00	5.930.741,83
2. Abwasserbehandlungsanlagen	45.264.800,02	76.865,66	0,00	349.575,30	45.691.240,98
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.830.239,12	0,00	0,00	0,00	2.830.239,12
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	735.230,91	52.835,19	0,00	0,00	788.066,10
5. Abwassersammelanlagen	113.496.406,64	118.523,34	0,00	2.069.986,49	115.684.916,47
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.278.268,00	41.137,00	0,00	0,00	3.319.405,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.385.531,79	1.632.756,25	0,00	-2.419.561,79	2.598.726,25
	174.921.218,31	1.922.117,44	0,00	0,00	176.843.335,75
	175.087.404,05	1.929.502,07	0,00	0,00	177.016.906,12

Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des		
Anfangsstand 01.01.23	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen +/-	Endstand 31.12.23	Geschäftsjahres	vorangegang. Geschäftsjahres
€	€	€	€	€	€	€
163.987,97	2.287,75	0,00	0,00	166.275,72	7.294,65	2.197,77
4.531.981,50	102.831,66	0,00	0,00	4.634.813,16	1.295.928,67	1.398.760,33
34.752.449,70	568.039,23	0,00	0,00	35.320.488,93	10.370.752,05	10.512.350,32
2.452.647,18	45.060,78	0,00	0,00	2.497.707,96	332.531,16	377.591,94
732.676,00	2.439,37	0,00	0,00	735.115,37	52.950,73	2.554,91
53.358.021,48	2.079.839,11	0,00	0,00	55.437.860,59	60.247.055,88	60.138.385,16
1.951.751,31	236.420,89	0,00	0,00	2.188.172,20	1.131.232,80	1.326.516,69
0,00		0,00	0,00	0,00	2.598.726,25	3.385.531,79
97.779.527,17	3.034.631,04	0,00	0,00	100.814.158,21	76.029.177,54	77.141.691,14
97.943.515,14	3.036.918,79	0,00	0,00	100.980.433,93	76.036.472,19	77.143.888,91

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das individuelle Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 66 berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von T€ 2 ausreichend Rechnung getragen.

Stammkapital

Das Stammkapital wurde mit dem Beschluss Nr. 105/16a des Stadtrates in der öffentlichen Sitzung Nr. 16 vom 22. Januar 2004 über die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freising auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 2023 591.690,67 €.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 4.934) beinhalten insbesondere Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen, die den Gebührenzahlern in der folgenden Kalkulationsperiode gutgebracht werden (T€ 4.067), für Personalrückstellungen (T€ 155), Rückstellungen für interne und externe Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 32), Verwaltungskosten (T€ 110) sowie eine Rückstellung für die Beihilfeversicherung (T€ 559).

Die Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 hatte eine Überdeckung ergeben, die den Gebührenzahlern in der Kalkulationsperiode 2021 bis 2024 gutgebracht werden muss. Diese Rückstellung wird nun bis 2024 wieder aufgelöst. Die zum 31.12.2022 neu entstandene Überdeckung wurde der Rückstellung wieder zugeführt.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten erläutert der nachfolgende **Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeit	Gesamt T€	31.12.2023 davon Restlaufzeiten in Jahren		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	19.230 (18.782)	1.112 (1.052)	3.210 (3.426)	14.908 (14.304)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	817 (518)	817 (518)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Freising (Vorjahr)	6 (1.373)	6 (1.373)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	175 (120)	175 (120)	0 (0)	0 (0)
Gesamtsumme (Vorjahr)	20.228 (20.793)	2.110 (3.063)	3.210 (3.426)	14.908 (14.304)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Freising enthielten ein langfristiges Darlehen, das in 2023 nun endgültig getilgt ist. Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gestellt. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Freising in Höhe von T€ 172 enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2023 €	2022 €
Abwassergebühren	7.633.693,76	6.834.229,75
Auflösung Ertragszuschüsse	1.787.987,93	1.776.512,96
Straßenentwässerungsgebühren	1.422.859,00	1.624.035,00
Sonstige Umsatzerlöse	220.807,52	222.255,11
Auflösung Gebührenaussgleich	127.829,00	-736.575,00
	11.173.177,21	9.720.457,82

In der Position Gebührenaussgleich ist die Veränderung der Rückstellung durch Zuführung in Höhe von T€ 1.038 (Vorjahr T€ 1.903) sowie durch Verbrauch in Höhe von T€ 1.166 (Vorjahr T€ 1.166) enthalten.

In den Abwassergebühren ist die Abrechnung 2022 mit den vier Sonderkunden enthalten. Sie hat eine Rückerstattung, Nachzahlungen und Vorauszahlungsanpassungen ergeben. Die Abrechnung erfolgt erst nach Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses, da dieser die Grundlage für die Abrechnung bildet.

Bei den Straßenentwässerungsgebühren musste ein Rückgang verzeichnet werden. Die Abrechnung für das Jahr 2022 ergab eine Rückzahlung an die Stadt Freising in Höhe von T€ 197.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Personal

Die **Anzahl der Mitarbeiter** betrug im Jahresdurchschnitt:

	2023			2022		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Beschäftigte	25	12	37	24	12	36
Beamte	0	1	1	0	1	1
	25	13	38	24	13	37

Die Ermittlung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl erfolgte gem. § 285 Nr. 7 HGB.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird in entsprechender Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Mitglieder des Werkausschusses wurde eine Aufwandsentschädigung (< T€ 1) bezahlt.

Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen der seit Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krise auf das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf die Prognoseberichterstattung im Lagebericht.

ERGEBNISVERWENDUNG

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Freising in Höhe von 591.690,67 € wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres (735.594,29 €) verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzverlust in Höhe von 143.903,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ORGANE DES EIGENBETRIEBS

der Werkausschuss seit 01.05.2020:

Tobias **Eschenbacher**
Oberbürgermeister, Vorsitzender

Anton **Frankl**
Landwirt

Hans **Hölzl**
Offsetdrucker i. R.

Sebastian **Habermeyer**
Dipl.-Ing. Architekt

Rolf **Linke**
Selbstständiger Schreinermeister

Robert **Weller**
Werkreferent, Polizeibeamter

Rudolf **Schwaiger**
Rechtsanwalt

Hartmut **Binner**
Polizeibeamter a. D.

Norbert **Gmeiner**
Dipl.-Ing. Architekt

der Werkleiter seit 01.01.2021

Bernhard **Knopek**

der **Stadtrat**
und der **Oberbürgermeister der Stadt Freising**

Freising, 31.03.2024

Stadtentwässerung
Bernhard Knopek
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freising

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freising – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freising für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Freising-Weihenstephan, 25. Juni 2024

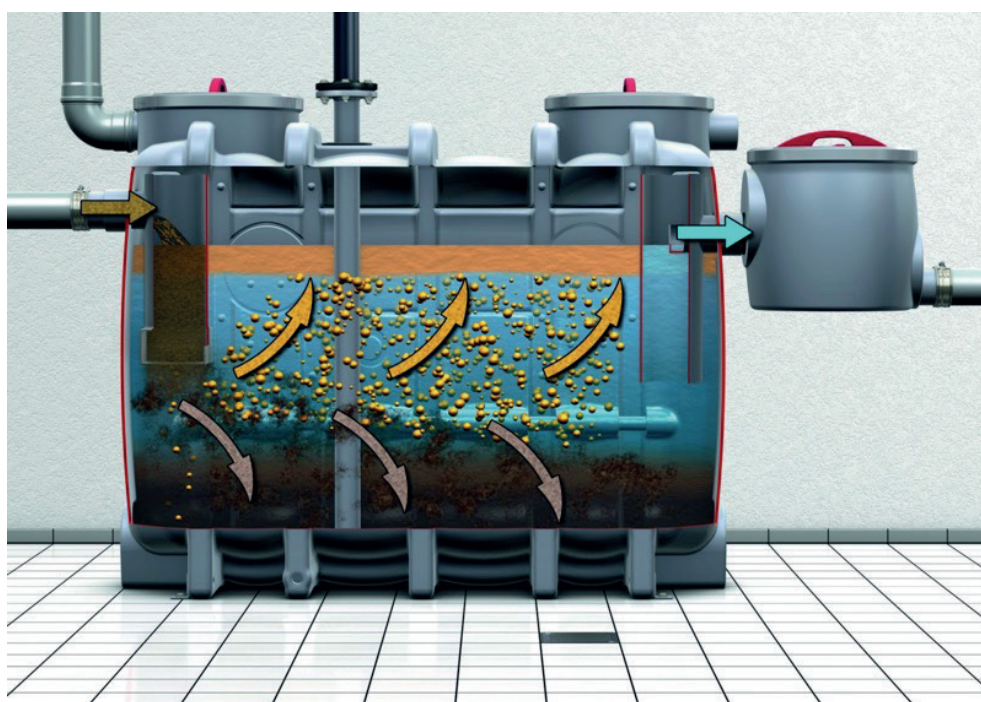
Landestreuhand Weihenstephan GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(A. Funken)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. R. Schoss)
Wirtschaftsprüfer

Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider

Ein neuer Leitfaden für die Stadt Freising



EINLEITUNG

Die Stadtentwässerung ist verantwortlich für die Ableitung und Reinigung des anfallenden Abwassers der Stadt Freising. Hierbei liegt das oberste Ziel darin, das Schutzgut Wasser im Stadtgebiet Freising zu erhalten. Konkret gilt es die Wasserqualität der Isar, der Moosach mit ihren Moosacharmen, sowie die Qualität des Grundwassers zu schützen.

Abwasser aus nicht häuslichen Bereichen (Gewerbe, Gastronomie, Labor) kann jedoch problematische Substanzen enthalten, welche auch bei der bereits hohen Reinigungsleistung der Kläranlage nicht ausreichend entfernt werden können. Daher gibt es bereits für die Einleitung von Abwasser erhöhte Anforderungen, um schwer zu reinigende Substanzen gar nicht erst in die Abwassersysteme zu führen.

Um o.g. Substanzen bereits auf privatem Grund zurückzuhalten, werden Abwasserbehandlungsanlagen notwendig. Diese werden zum Schutz des städtischen Personals, sowie zum Schutz des Kanalsystems und des Betriebs der Kläranlage durch die Stadtentwässerung genehmigt bzw. in der Planung und den Bau überprüft.

Die Stadtentwässerung Freising hat sich nun zur Aufgabe gemacht hierzu einen Leitfaden zu erstellen, um Bauherren und Betreiber nicht nur telefonisch beraten zu können, sondern Ihnen auch schriftlich Anhaltspunkte für die Auswahl der passenden Abwasserbehandlungsanlage zu bieten. Dieser Leitfaden wird in Zukunft online auf der Website zur Verfügung stehen.

NOTWENDIGKEIT VON ABSCHIEDERANLAGEN

Im Gegensatz zu häuslichem Abwasser stellt die Reinigung von gewerblichen Abwasser eine größere Herausforderung für die Stadtentwässerung Freising dar. Gewerbliches Abwasser kann leicht abbaubare organische Verbindungen sowie manchmal auch schwer abbaubare Stoffe wie halogenierte organische Verbindungen oder Schwermetalle enthalten. Ein weiterer häufigerer Bestandteil von gewerblichen Abwässern sind Leichtflüssigkeiten und Fette. Beispiele hierfür sind Benzin, Heizöl, Diesel, etc. sowie in der Gastronomie und Lebensmittelindustrie anfallende Speisefette.

Hier beziehen wir uns in diesem Bericht auf die im Abwasser enthaltenen Fette und Öle.

Warum sind Fett und Öle problematisch?

In Abwasser enthaltene Öle und Fette erschweren den Betrieb des Kanalnetzes und können unter anderem zu folgenden Störungen führen:

FETT KANN SICH IN DEN ABWASSERANLAGEN ABLAGERN UND ROHRLEITUNGEN VERSTOPFEN



Abbildung 1: Fettverstopfung vor Reinigung (Youtube, 2024)



Abbildung 2: Fettverstopfung nach Reinigung (Youtube, 2024)

Fett ist ein idealer Nährboden für Ungeziefer und Krankheitserreger



Abbildung 3: Ratte in der Kanalisation in Bremerhaven stöbert nach Nahrung (Nord24, 2024)

Fett kann aggressive Säuren bilden und Kanalrohre angreifen

Fett fault und führt zu erheblichen Geruchsbelästigungen

Fetthaltige Abwässer dürfen daher nicht über die öffentliche Abwasseranlage entsorgt werden, sondern müssen auf dem Grundstück in einer Leichtflüssigkeits- oder Fettabscheideranlage behandelt werden.

Die Pflicht zum Einbau eines Leichtflüssigkeits- und Fettabscheiders in Gastronomie, Lebensmittelindustrie und Gewerbe folgt aus dem §57 und §58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Welche Betriebe benötigen einen Leichtflüssigkeits- oder Fettabscheider?

LEICHTFLÜSSIGKEITSABSCHEIDER:

z.B. Tankstellen, Autowaschanlagen, Umfüllplätze, Kfz-Werkstätten, Parkhäuser, Schrottplätze

Überall dort, wo Abwasser durch Kraftstoffe und/oder Schmiermittel verunreinigt werden kann.

FETTABSCHIEDER:

z.B. Küchenbetriebe und Großküchen wie Hotels und Gaststätten, Kantinen, Metzgereien, Schlachthöfe, Molkereien

Überall dort, wo Abwasser durch erhöhtes Fett und Öl aufkommen verunreinigt werden kann. (FWA, 2024)

ABSCHEIDER – FUNKTION

Funktionsweise eines Leichtflüssigkeitsabscheiders:

Hier unterscheidet man grundlegend zwischen zwei physikalischen Prinzipien – dem Schwerkraftprinzip und der Koaleszenz.

Wie funktioniert ein Öl- bzw. Benzinabscheider (Klasse II)?

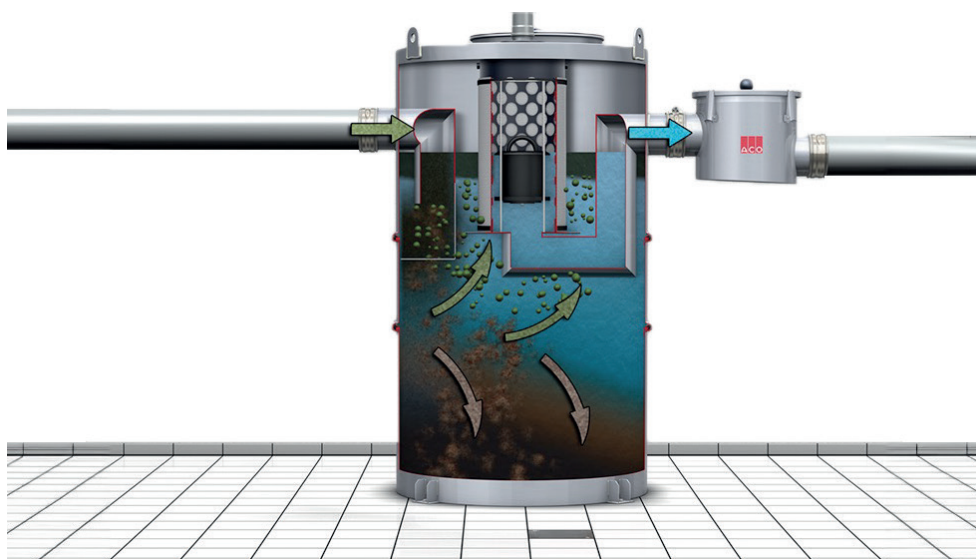


Abbildung 4: Funktion eines Leichtflüssigkeitsabscheiders nach DIN EN 858 (Aco Haustechnik, 2024)

Diese Abscheider arbeiten rein physikalisch auf der Grundlage des Schwerkraftprinzips (Dichtedifferenz). Da Öl und Benzin eine geringere Dichte als Wasser haben, sammeln sie sich an der Wasseroberfläche, während schwerere Feststoffe wie Sand und Schlamm aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts zu Boden sinken. Diese Trennung ermöglicht es, die abscheidbaren Stoffe effektiv vom beruhigten Schmutzwasser zu isolieren. Leichtflüssigkeitsabscheider verfügen dabei im Inneren über drei wesentliche Bereiche: Sammelraum, Abscheideraum und Schlammfang.

Grenzen von Klasse 2 Abscheidern:

Die Grenzen dieser Leichtflüssigkeitsabscheider liegen bei emulgierten Ölen. Diese entstehen oft durch den Einsatz von Heißwasser-Hochdruckreinigern oder aggressiven Reinigungsmitteln bzw. Chemikalien, wobei die Ölpartikel dann so klein sind, dass sie fast dieselbe Dichte wie Wasser aufweisen. Dadurch können sie nicht effektiv von Wasser getrennt werden und gelangen letztlich in den Abwasserkanal.

Wie funktioniert ein Koaleszenzabscheider (Klasse I)?

Leichtflüssigkeitsabscheidern der Klasse I verfügen über ein zusätzliches Bauteil, den Koaleszenzeinsatz bzw. das „Koaleszenzelement“. Im Koaleszenzabscheider werden kleinste Öl- und Benzintröpfchen durch gezielte Strömungen zu größeren Tropfen zusammengeführt. Dieser Prozess wird durch die Oberflächeneigenschaften des Koaleszenzmaterials begünstigt, das das Zusammenfließen der Tröpfchen erleichtert. Die größeren Tropfen weisen eine geringere Dichte als Wasser auf und können daher leichter aufsteigen und effektiver zurückgehalten werden.

Grenzen von Klasse 1 Abscheidern:

Die Grenzen von Koaleszenzabscheider liegen bei sehr stark emulgierten Ölen. Der Einsatz mit einem „Koaleszenzelement“ verbessert die allgemeine Abscheidewirkung signifikant. Sämtliche stabilen Emulsionen können nicht abgeschieden werden.

FUNKTIONSWEISE EINES FETTABSCHIEDERS:

Wie funktioniert ein Fettabscheider?

Wenn Fett oder Öl von gewerblichem Abwasser getrennt werden sollen, kommen Fettabscheider zum Einsatz. Ihre Aufgabe ist es, das Schmutz- und Spülwasser vorzureinigen, bevor es in die Kanalisation gelangt. Anschließend werden das Abwasser in die Kläranlage geleitet und die abgeschiedenen Fette, Öle und Essensreste gesondert entsorgt.

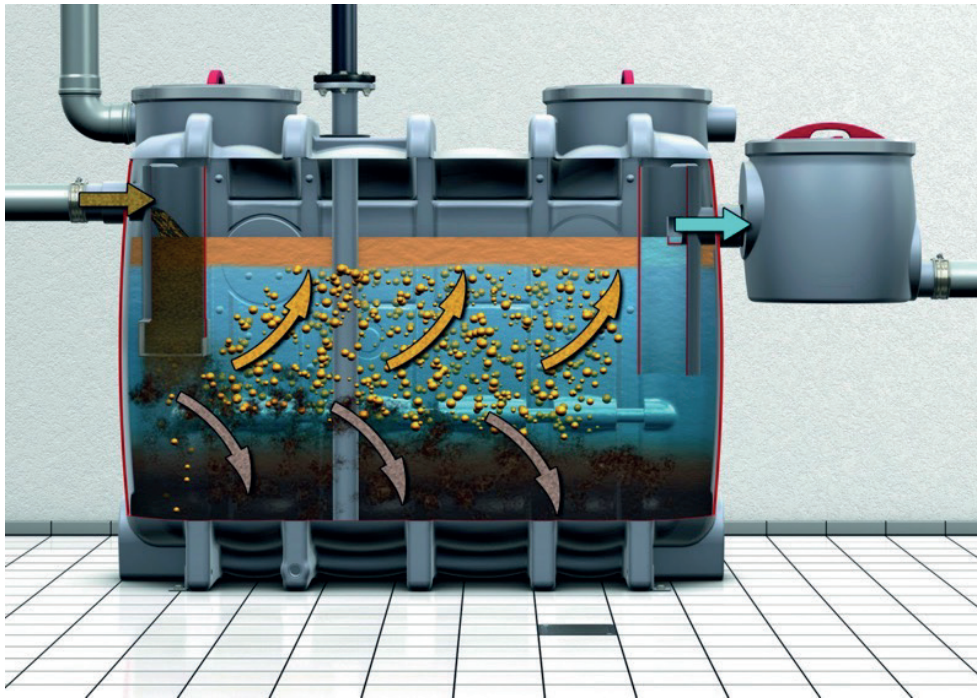


Abbildung 5: Fettabscheider Aufbau (Aco Haustechnik, 2024)

Insgesamt kann man sich den Fettabscheider als großen Tank vorstellen. Wird das Schmutzwasser eingeleitet, dann sinken schwere Bestandteile durch die geringe Fließgeschwindigkeit auf den Boden. Fachleute sprechen hier von einem Schlammfang.

Leichte Bestandteile, vor allem Öl und Fett, steigen im Abscheider nach oben. Meist werden sie im Fettabscheider in einen zentralen Fettspeicher gesammelt. Der gesamte Fettabscheiderinhalt wird später fachgerecht entsorgt. Das darunterliegende Abwasser wird durch einen entsprechenden Ablauf in den normalen Abwasserkreislauf eingeleitet.

LEITFADEN UND FAZIT

In der Vergangenheit konnte die Stadtentwässerung Freising über die Ausführung und Notwendigkeit von Leichtflüssigkeits- und Fettabseidern nur telefonisch beraten. Um in Zukunft eine einheitliche Informationsquelle für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freising bereitzustellen, haben die Mitarbeiter der Abteilung Kanalbau einen Leitfaden zusammengestellt.

In diesem Leitfaden befinden sich alle wichtige Informationen um die passende Abscheideranlage für jedes Bauvorhaben auszuwählen, und diese auch fachgerecht zu installieren, zu Warten und abnehmen zu lassen.

In der Entwicklung des Leitfadens waren viele Mitarbeiter involviert und haben konstruktiv und zielführend zusammengearbeitet.

Von Seiten der Stadtentwässerung und Stadt Freising gilt deshalb alle Beteiligten:

Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Unser Wunsch ist es, eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen in der Wasserwirtschaft tätigen Personen, Institutionen und Unternehmen zu pflegen, um gemeinsam die künftigen Herausforderungen anzugehen und in erfolgreichen Projekten umzusetzen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fettverstopfung vor Reinigung (Youtube, 2024)

Abbildung 2: Fettverstopfung nach Reinigung (Youtube, 2024)

Abbildung 3: Ratte in der Kanalisation in Bremerhaven stöbert nach Nahrung (Nord24, 2024)

Abbildung 4: Funktion eines Leichtflüssigkeitsabscheiders nach DIN EN 858 (Aco Haustechnik, 2024)

Abbildung 5: Fettabscheider Aufbau (Aco Haustechnik, 2024)

Verweise

Aco Haustechnik. (16. 07 2024). Von <https://www.aco-haustechnik.de/loesungen/abscheidetechnik/leichtfluessigkeitsabscheider/> abgerufen

FWA. (16. 07 2024).

Nord24. (16. 07 2024). Von <https://www.nord24.de/bremerhaven/bremerhaven-weggespuelte-essensreste-locken-ratten-an-26210.html> abgerufen

Youtube. (16. 07 2024). Von <https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=PFRTDiQR2zk> abgerufen

NOTIZEN

NOTIZEN

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, uniform squares formed by thin, light gray lines. There are no margins, text, or other markings on the page.